Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1755

Anfrage Nr. 151

der Abgeordneten Dr. Wuermeling, Junglas und Genossen

betr. Doppelgleisigkeit in der Verwaltung der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft.

Während alle übrigen Versicherungsträger der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem Zusammenbruch im Bundesgebiet längst wieder unter einheitlicher Leitung ordnungsmäßig organisiert sind, besteht bei der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft auch heute noch keine einheitliche Verwaltung. Zwei sich gegenseitig nicht als voll handlungsfähig anerkennende Dienststellen in Hannover und in Kipfenberg (Bayern), deren selbständige Einrichtung durch die damalige Zoneneinteilung nach dem Zusammenbruch bedingt war, nehmen jede für sich Rechte in Anspruch, die nur von einer einheitlichen Verwaltungsspitze zweckentsprechend wahrgenommen werden können. Dieser Zustand bedeutet eine ernste Gefährdung der geordneten Verwaltung der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, nicht nur zum Nachteil der versicherten Betriebe, sondern auch zum Nachteil der versicherungsberechtigten Arbeitnehmerschaft, zumal wichtige, für die Gesamtheit der Betriebe bedeutende Entscheidungen dadurch verhindert werden.

1. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um umgehend wieder geordnete Verwaltungsverhältnisse bei der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft herbeizuführen?

2. Ist die Bundesregierung, falls die normalen Aufsichtsbefugnisse zur Erreichung dieses Zieles nicht ausreichen sollten, zur Einbringung einer entsprechenden Gesetzesvorlage bereit, um den derzeitigen unhaltbaren Zustand zu beenden?

Bonn, den 10. Januar 1951

Dr. Wuermeling
Frau Dietz
Gibbert
Sabel
Lücke
Dr. von Brentano
Junglas
Kuntscher
Arndgen
Kemper
Etzenbach
Frau Dr. Weber (Essen)
Becker (Pirmasens)
Mayer (Rheinland-Pfalz)
Dr. Weber (Koblenz)
Kahn

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. ?